

GEMEINDE SCHÖNBERG

Ablauf des Haushaltsjahres 2019

Per 01.09.2019 lässt sich zum Ablauf des Haushaltsjahres 2019 folgendes berichten:

VERWALTUNGSHAUSHALT

Der Haushaltsplan, den die Gemeindevertretung am 07.02.2019 beschlossen hatte, wies im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Unterabschnitt 9000) erwartete Steuereinnahmen und Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von insgesamt 9.741.700 EUR aus. Aus heutiger Sicht deutet insbesondere 1 Faktor darauf hin, dass diese Einnahmeerwartung in nicht unbeträchtlicher Höhe überschritten wird. So liegt vor allem die Veranlagungssumme im Bereich der Gewerbesteuer – wie schon in den Vorjahren – über den Planannahmen; Selbst wenn dort im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres aus den betreffenden Messbescheiden des Finanzamtes noch einige Rückzahlungen und/oder die Reduzierung von Vorauszahlungen resultieren sollten, wäre es nicht unrealistisch, dass sich im Vergleich zum Planansatz (1.500.000 EUR) letztlich eine Gewerbesteuer-Mehreinnahme von zumindest 250.000 EUR ergeben wird. Bei den der Gemeinde zufließenden Einkommensteueranteilen ist entgegen der Steuerprognose Anfang des Jahres 2019 zu erwarten, sofern die Erträge im 2. Halbjahr 2019 – bezogen auf die schon im 1. Halbjahr vereinnahmten Beträge – in einem ähnlichen prozentualen Verhältnis stehen sollten wie in den Vorjahren, dass die Anteile dem Planansatz entsprechend fließen könnten. Da der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Haushaltserlass um 9,10 EUR pro Einwohner niedriger festgesetzt wurde, werden voraussichtlich rd. 40.000 EUR weniger vereinnahmt werden. Da die übrigen Einnahmepositionen, die im Unterabschnitt 9000 des Haushaltes veranschlagt sind, einen weitestgehend planmäßigen Verlauf nehmen, ließe sich insoweit für das Jahr 2019 im Plan-Ablauf-Vergleich eine Ertragsverbesserung aus Steuern in einer Größenordnung von rund 220.000 EUR prognostizieren. Zwar muss berücksichtigt werden, dass die höheren Gewerbesteuereinnahmen auch eine höhere Gewerbesteuer-Umlageverpflichtung zur Folge hat (etwa + 50.000 EUR). Gleichwohl verbliebe dann immer noch eine saldierte Planverbesserung um ca. 170.000 EUR.

Die Einnahmen aus Parkgebühren liegen per 31.08.2019 bei ca. 65.000 EUR. Wenn sich die Parkgebühren in der verbleibenden gebührenpflichtigen Zeit in einem ähnlichen Maße wie im Vorjahr vereinnahmen ließen, würde der Planansatz von 87.000 EUR annähernd erreicht werden.

Im Jahr 2019 wurde aufgrund von Rechtsprechung – wie schon 2018 - von den Grundstückseigentümern keine Gewässerunterhaltungsabgabe erhoben, somit wird im Haushalt 2019 eine Mindereinnahme von 38.200 EUR entstehen. Das Landeswassergesetz – zur Zeit in den Beratungen im Landtag - soll dahingehend geändert werden, dass die Gemeinden ermächtigt werden, die Gewässerunterhaltungsbeiträge an die Bürger umzulegen.

Bei den Konzessionsabgaben (aus der Strom- und Gasversorgung), die mit einer Gesamtsumme von 225.500,00 EUR veranschlagt worden waren, sprechen die derzeitigen Buchungsstände dafür, dass sich diese Einnahmeerwartung annähernd realisiert wird.

Nachfolgend ein Blick auf die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes:

Dort lässt die augenblickliche Datenlage erwarten, dass der Planansatz von 1.100.000,00 EUR für die Zuweisungen an die Kindertagesstätten 2019 auskömmlich sein könnte. Es sei denn, dass aus restlichen Abrechnungen noch größere Nachzahlungen resultieren würden; Anhaltspunkte hierfür liegen nach 2/3 des Haushaltsjahres aber nicht vor. Ob sich dagegen die 2019 zu leistenden Schulkostenbeiträge im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel bewegen werden, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschließend beantworten, da die Beitragserhebungen durch die einzelnen Schulträger noch ausstehen (und überwiegend auch erst im November vorliegen dürften).

Abzuwarten bleibt auch noch, ob die für 2019 veranschlagte Verlustzuweisung an den Tourist-Service Ostseebad Schönberg in Höhe von 549.400 EUR ausreichen wird, um den voraussichtlichen Jahresverlust abzudecken. Näheres bleibt dem gesonderten Zwischenbericht zum Saisonverlauf 2019 vorbehalten, der derzeit anhand der aktuellen Buchungsstände vom Eigenbetrieb vorbereitet wird. Aber selbst für den Fall, dass sich diesbezüglich noch ein ergänzender Mittelbedarf ergeben sollte, sei darauf hingewiesen, dass die Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 eine Überzahlung der Verlustzuweisung in einem Umfang von 25.142,60 EUR erbrachte, so dass sich dieser Betrag erforderlichenfalls zum Ausgleich etwaiger Mehraufwendungen oder Mindererträge beim Tourist-Service auf neue Rechnung, d.h. also auf 2019, vortragen ließe.

Bei einigen wenigen Buchungsstellen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes zeichnet sich (allerdings in überschaubarer Größenordnung) ein gewisser Mehrbedarf ab.

Ansonsten nimmt der Verwaltungshaushalt – jedenfalls bisher – einen weitgehend planmäßigen Verlauf. Dies lässt sich auch daran ablesen, dass in den verschiedenen Deckungskreisen des Verwaltungshaushaltes derzeit keine Überschreitungen zu verzeichnen sind. So sind beispielsweise die Personalausgaben nach 8/12 des Haushaltsjahres – plangemäß – 60 % verausgabt worden.

Nach alledem ist zu erwarten, dass 2019 aus dem Verwaltungshaushalt heraus letztlich ein höherer Betrag erwirtschaftet wird als die bisher mit 509.800 EUR veranschlagte Zuführung zum Vermögenshaushalt (die betragsmäßig der Summe der Darlehenstilgungen entsprach und mithin die Pflichtzuführung darstellte). **Es kann aus heutiger Sicht also angenommen werden, dass die Gemeinde im laufenden Jahr über einen freien Finanzspielraum verfügen wird**, der es dann u.a. auch ermöglichen würde, eine Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage vornehmen zu können. Eine solche Aufstockung der Finanzausgleichsrücklage sollte vorsorglich vor dem Hintergrund angestrebt werden, dass die eingangs dargestellten Steuermehreinnahmen zu einem Anstieg jener gemeindlichen Steuerkraft führt, die bei den Finanzausgleichsberechnungen der Jahre 2020 (und 2021) zugrunde gelegt wird (was dann wiederum mit Zeitversatz entsprechend geringere Schlüsselzuweisungen bzw. höhere Umlagezahlungen nach sich zieht). Im Übrigen könnte eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt aber auch bewirken, dass der Kreditbedarf 2019 letztlich etwas geringer ausfällt, als bisher mit 2.528.100 EUR veranschlagt.

VERMÖGENSHAUSHALT

Bis 31.08.2019 sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in einem Gesamtumfang von rund 541.300 EUR geleistet worden. Investitionsschwerpunkte waren dabei der Umbau des Hauses der Sicherheit sowie die Beschaffung von Gerätschaften einschl. Logistik-Anhänger für die Feuerwehr, die Sanierung des Probstei-Museums, Einrichtung der „Onleihe“ in der Bücherei, Straßensanierungsmaßnahmen – Straße Damm - Herstellung systemgerechter Bushaltestellen – Ostseestraße -. Bisher sind im laufenden Haushaltsjahr keine negativen Planabweichungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes entstanden.

Insgesamt wird daher nach gegenwärtigem Sachstand kein Erfordernis für den Erlass eines Nachtragshaushaltes gesehen.